

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinessen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinessen)  
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: [weinbau-5@dlr.rlp.de](mailto:weinbau-5@dlr.rlp.de)

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

[anne.hortor@dlr.rlp.de](mailto:anne.hortor@dlr.rlp.de)  
[arno.becker@dlr.rlp.de](mailto:arno.becker@dlr.rlp.de)  
[benjamin.foerg@dlr.rlp.de](mailto:benjamin.foerg@dlr.rlp.de)

[frederik.heller@dlr.rlp.de](mailto:frederik.heller@dlr.rlp.de)  
[jan.besant@dlr.rlp.de](mailto:jan.besant@dlr.rlp.de)  
[philipp.rueger@dlr.rlp.de](mailto:philipp.rueger@dlr.rlp.de)



RheinlandPfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinessen-Nahe-  
Hunsrück

Deutscher Wetterdienst  
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinnwand



## MITTEILUNG FÜR RHEINESSEN – NAHE – MITTEL RheIN Nr. 27 vom 08.09.2025

### SONDERMITTEILUNG

#### Erinnerung Piwi-Rundgang DLR Bad Kreuznach

##### Weinbergsrundgang Piwi

Morgen am Dienstag den **09.09.2025 um 9 Uhr** findet am Dienstleistungszentrum ländlicher Raum R-N-H am Standort Bad Kreuznach ein Weinbergsrundgang zum Thema Piwis statt. Neben dem Thema der weinbaulichen Bewirtschaftung haben Sie die Möglichkeit die unterschiedlichen Trauben der 28 Vergleichssorten zu probieren. Zusätzlich stehen einzelne Weine aus unserem Versuchskeller zur Verkostung bereit.

**Treffpunkt ist neben dem Kellereigebäude auf dem Parkplatz vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum in der Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach.**

Eine Anmeldung ist für diesen Termin nicht nötig, alle Interessierten sind herzlich willkommen.

#### Pressemitteilung vom MWVLW: Neue Verordnung zu Drieschen

**Schmitt: „Wirksame Drieschenbekämpfung schützt unsere Winzer – neue Verordnung ergänzt Weinbaupaket 2025+“ - Kabinett beschließt Neuregelung zum Schutz von Weinbergen vor Schädlingen**

Das rheinland-pfälzische Kabinett hat heute auf Vorschlag von Weinbauministerin Daniela Schmitt eine neue Verordnung zum Schutz der Rebflächen beschlossen. Ziel ist es, die bestehenden Weinberge wirksamer vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen. Unbewirtschaftete Rebflächen – sogenannte „Drieschen“ – gelten als Einfallstor für Schädlinge wie die Reblaus sowie für Krankheiten wie den Mehltau, die Schwarzfäule oder die Goldgelbe Vergilbung. Mit der Neufassung wird die alte Regelung aus dem Jahr 1997 modernisiert und das Weinbaupaket 2025+ ergänzt. „Die Gesundheit unserer Weinberge ist die Grundlage für die Zukunft des Weinbaus in Rheinland-Pfalz“, sagte Schmitt. „Mit der neuen Verordnung ziehen wir die Zügel bei der Drieschenbekämpfung an. Wir schaffen Klarheit, dass Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehört. Und wir ermöglichen ein schnelleres Eingreifen, indem die bisherige Schonfrist von zwei Jahren entfällt. Damit sichern wir Qualität, Erträge und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Winzerinnen und Winzer.“

#### Die neuen Regeln im Überblick

Pflanzenschutz verpflichtend: Der regelmäßige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis wird ausdrücklich als Bestandteil ordnungsgemäßer Bewirtschaftung festgeschrieben.

Schnelleres Eingreifen: Die zweijährige Schonfrist entfällt. Künftig kann unmittelbar gegen Drieschen vorgegangen werden. Sogenannte „Alibimaßnahmen“ wie eine Bodenbearbeitung alle zwei Jahre reichen nicht mehr aus.

Ziel: Gesunde Reben, weniger Schädlings- und Krankheitsdruck, Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Weinbaus.

„Mit der Verordnung flankieren wir das Weinbaupaket 2025+, mit dem das Land die Weinbranche umfassend unterstützt. Denn neben Absatzförderung, Investitionshilfen und Bürokratieabbau ist auch der Schutz der wirtschaftenden Betriebe unerlässlich, um unsere Wein-Kulturlandschaft zu erhalten“, so Schmitt.

## Hintergrund

Der Bestand an Drieschen lag in den vergangenen Jahren relativ konstant bei rund 50 Hektar jährlich. Aufgrund der schwierigen Absatzlage könnte sich das Problem jedoch verschärfen, wenn insbesondere gepachtete Weinberge nach Ablauf des Pachtzeitraums keinen neuen Pächter finden. Mit der neuen Verordnung stärkt Rheinland-Pfalz die Prävention und schützt zugleich die Lebensgrundlage der Winzerfamilien.

## Bekämpfung des Japankäfers

Anbei haben wir Ihnen ein Dokument von den Kolleginnen und Kollegen vom DLR Rheinland-Pfalz angehängt.

## Ausschreibung PIWI-Weinpreis

PIWI Deutschland e.V. richtet gemeinsam mit der DLG e.V. (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) den **Deutschen PIWI-Weinpreis** aus. **Alle Informationen** rund um den Weinpreis unter [www.piwipreis.de](http://www.piwipreis.de)

**Anmeldung:** bis zum **15. September 2025** (verlängert) möglich



Bei Fragen: [anja.sistonen@piwi-deutschland.de](mailto:anja.sistonen@piwi-deutschland.de) oder [andreas.dilger@piwi-deutschland.de](mailto:andreas.dilger@piwi-deutschland.de)

**Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein**

### Allgemeine Hinweise zur Ausbringung und Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

**Applikationstechnik:** Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden. Bei Recyclingspritzen ist der Sumpf regelmäßig zu prüfen, um ein Überlaufen der aufgefangenen Brühe und die damit verbundene Verunreinigung von Wegen, Straßen und anderen Flächen zu verhindern. Grundsätzlich kann die Nutzung von Recyclingtechnik zur effektiven Reduzierung des PSM-Einsatzes beitragen.

**Herbizideinsatz:** Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PflSchAnw-VO!

**Gerätereinigung:** Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

**Kulturtechnische Maßnahmen,** wie die Entblätterung der Traubenzone, sorgfältige Ausbrech- und Heftarbeiten, Entfernung von Stammtrieben, Ansiedlung und Schonung von Raubmilben sowie andere förderliche Maßnahmen tragen dazu bei, die Anlagerung und Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln erheblich zu verbessern, den Infektionsdruck und das Infektionsrisiko merklich zu senken, das Fäulnisrisiko zu reduzieren und natürliche Gegenspieler zu Schaderregern zu stärken. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Senkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und Stärkung der nachhaltigen Produktion geleistet werden.

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelanlagen gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 05. September 2025

## Bekämpfung des Japankäfers - **Pressemitteilung vom 01.09.2025** 🌐:

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION (ADD) Rheinland-Pfalz

**Trier - Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat mit Wirkung zum 2. September eine Allgemeinverfügung erlassen, um die Ausbreitung des Japankäfers (*Popillia japonica*) in Rheinland-Pfalz zu verhindern.**

Landwirtschafts- und Weinbauministerin Daniela Schmitt zeigt sich besorgt angesichts der zunehmenden Ausbreitung des Japankäfers im Südwesten Deutschlands. Sie begrüßt das schnelle Handeln der zuständigen Behörde und appelliert an alle Betroffenen, die angeordneten Maßnahmen dringend einzuhalten. Noch gebe es keine Fänge des Schädlings in Rheinland-Pfalz, was sich jedoch sehr schnell ändern könne. „Es gilt jetzt durch konsequentes Handeln die heimische Landwirtschaft und unseren Wein- und Obstanbau vor den massiven Fraßschäden des Japankäfers zu schützen“, so die Ministerin.

Betroffen ist aktuell eine sogenannte Pufferzone in der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim. Die Bevölkerung wird um Mithilfe gebeten. Wer einen verdächtigen Käfer entdeckt, sollte ihn einfangen, aufbewahren und fotografieren sowie den Pflanzenschutzdienst der ADD unter [japankaefer@add.rlp.de](mailto:japankaefer@add.rlp.de) informieren.

Der Japankäfer ist nahe der Landesgrenze in Hessen gefunden worden. Die Käferart ist als Quarantäneschädling eingestuft, weil sie mehr als 400 Pflanzenarten befällt und insbesondere Wiesen, Rasenflächen, Zierpflanzen sowie Wein- und Obstbau stark beeinträchtigen kann. Aufgrund der mit der Verbreitung des Japankäfers einhergehenden, erheblichen wirtschaftlichen Schäden sind besondere Maßnahmen zur Tilgung zu ergreifen.

### Was bedeutet das für Bürger und Betriebe?

Neben den vom Bundesland Hessen zu treffenden Maßnahmen wird in Rheinland-Pfalz im gefährdeten Gebiet eine Pufferzone errichtet. Betroffen sind Flächen links des Rheins der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim. In der Pufferzone gelten mindestens drei Jahre besondere Maßnahmen.

- Der Transport von Pflanzen mit Erde aus diesem Gebiet heraus ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.
- Die Verbringung von Oberboden bis zu 30 cm Tiefe aus der Pufferzone heraus ist ganzjährig untersagt.

- Vom 1. Juni bis 30. September gilt ein grundsätzliches Verbot für das Verbringen von Pflanzenmaterial aus der Grünpflege und unbehandelten Pflanzenresten aus der Pufferzone heraus.
- Betriebe die mit Pflanzen arbeiten sind verpflichtet, ihre Produktionsparzellen und Pflanzenbestände sowie deren Umgebung im Umkreis von 100 m zu überwachen und bei Verdacht auf den Japankäfer sofort den Pflanzenschutzdienst der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu informieren.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der heimischen Natur und Landwirtschaft und sind sofort wirksam. Verstöße gegen die Vorgaben der Allgemeinverfügung können mit Bußgeldern geahndet werden.

### Verdächtige Käfer melden!

Die Bevölkerung wird um Mithilfe gebeten. Wer einen verdächtigen Käfer entdeckt, sollte ihn einfangen, aufbewahren und fotografieren sowie den Pflanzenschutzdienst der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unter [japankaefer@add.rlp.de](mailto:japankaefer@add.rlp.de) mit beigefügten Foto und der Angabe des Fundortes informieren.

Der Japankäfer ist etwa einen Zentimeter groß, hat einen metallisch glänzenden grünen Kopf und braune Flügel. Auffallend sind fünf weiße Haarbüschel an jeder Hinterleibseite sowie zwei weitere am Ende des Hinterleibs.

Alle Informationen, eine Abbildung des Japankäfers sowie die notwendigen Maßnahmen im Detail sind immer aktuell auf der ADD-Website unter <https://add.rlp.de/japankaefer> 🌐 zur finden.



© Olaf Zimmermann | LTZ Augustenberg